

tzb

ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

01/02 | 2021



- Neu bewährt:
Versorgungswerk
trotzt Corona 4
- Neu gefasst:
Heilmittelverordnung
für Zahnärzte 15
- Neu eröffnet:
Zahnarztpraxis
mit Entspannung 17

Landeszahnärztekammer Thüringen

Versorgungswerk trotz den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie	4
Beiträge zur Versorgungswerk für niedergelassene und angestellte Mitglieder	4
Fortbildungsakademie startet im Sommer die 20. Klasse des Curriculums Parodontologie ..	6
Umfragen zur Bindungswirkung des Studienortes und zu Erfahrungen angestellter Zahnärzte ...	6
Korrektur zur Ausgabe Dezember 2020	6
Fortbildungsreihe zu Betriebswirtschaft, Vertragsgestaltung und Personalmanagement ...	7
GOZ-Tipp Abdeckung der Verschlusschraube bei verschraubten Suprakonstruktionen	8
Neuer Vorsitzender der LAG Jugendzahnpflege	8
Thüringer Vertreter begrüßen stabilen Mitgliedsbeitrag für Bundeszahnärztekammer	8
Vergütungsempfehlung für ZFA leicht angehoben	9
Aufruf zur Bereitstellung von ZFA-Ausbildungsplätzen	9
Online-Fortbildung zur Medizinprodukteverordnung	9
Zahnarzttausweis ungültig	9
Ansprechpartner in der Landeszahnärztekammer	10
Ausweis rechtzeitig bestellen: Kammer unterstützt Mitglieder im Antragsverfahren	16
Messung von Radon-222 auch in Zahnarztpraxen	16

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Hotline-Nummern der KZV Thüringen	11
Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen	12
Auswirkungen des Brexit auf das Gesundheitswesen	13
Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2021	14
Parodontitis-Behandlung erhält eigene Richtlinie	14
Die zahnärztliche Heilmittelverordnung: Neufassung seit 01. Januar 2021 in Kraft	15

Spektrum

Bernadette Barthel eröffnet Zahnarztpraxis in Worbis mit viel Spannungspotenzial	17
Thüringen kompakt	17
Von Jena nach Stuttgart: Frühere UKJ-Zahnärztin leitet Fortbildungszentrum	18
Zahnarzt ertappt Einbrecher auf frischer Tat	18
Dieb mit 21 Zahnbürstenaufsätzen in Sonneberger Supermarkt erwischt	17
In eigener Sache: Geburtstagsglückwünsche und Trauerkondolenzten	18
Kleinanzeigen	18
Kondolenzten	18
Glückwünsche	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon 0361 7432-136 / Telefax: 0361 7432-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie

Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.700 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher MwSt.)

Titelbild: proDente

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 03/2021: 21. Februar 2021

Vor 25 Jahren

... informierte das Thüringer Zahnärzteblatt unter anderem über die Auswirkungen der seit Jahresanfang 1996 geltenden neuen Gebührenordnung für Ärzte auf die Privatabrechnung der Zahnärzte.

... erhielt der Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Jürgen Junge, die Hans-van-Thiel-Medaille überreicht. Die Deutsche Gesellschaft für zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW) würdigte damit im Rahmen ihres Reinhardtsbrunner Symposiums am 22. und 23. März 1996 seine uneigennütige Bemühungen um die Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Symposien im Schloss Reinhardtsbrunn bei Gotha. „Dies war nur durch persönlichen Einsatz, Ideenreichtum und Heimatkenntnis möglich“, lobte Professor Karl Eichner im tzb.



Der 1. Vorsitzende der DGZPW, Professor Heinrich von Schwanewede (l.), überreicht Dr. Jürgen Junge die Hans-van-Thiel-Medaille.

... berichtete das tzb auch über ein Gespräch der KZV Thüringen mit Adalbert Bauch (CDU), dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Gesundheit im Thüringer Landtag: „Auf die Frage, woher er so gut über die zahnärztliche Problematik im allgemeinen und das Konzept der Vertrags- und Wahlleistungen im besonderen Bescheid wüsste, erklärte Bauch, dass sein behandelnder Zahnarzt in Meinungen sehr intensiv während seiner Besuche in der Praxis mit ihm darüber spreche. Dies zeigt, wie immens wichtig solche Gespräche mit Politikern, aber auch mit jedem einzelnen Patienten sind.“ LZKTh

liebe Kolleginnen
und Kollegen,

„wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht“, sagte Albert Einstein einmal.

Tatsächlich blicken wir in unseren Zahnarztpraxen und zahnärztlichen Körperschaften wohl auf das aufregendste Jahr zurück, das die meisten von uns im Beruf je erlebt haben. Mit großem Einsatz haben Sie und Ihre Praxisteams in der lang anhaltenden Coronavirus-Pandemie zahnärztliche Behandlungen durchgehend ermöglicht. Hierfür sind wir Ihnen nicht vordergründig als Vertreter unseres Berufsstandes, sondern vor allem als Kollegen sehr, sehr dankbar.

Auf diesen Erfolg dürfen wir zusammen stolz sein, denn nicht in allen Bundesländern war die zahnmedizinische Routineversorgung ebenso jederzeit gesichert. Angesichts besorgniserregend hoher Inzidenzzahlen bleibt das besondere Engagement der Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht hoch genug wertzuschätzen.

Nun schauen wir in großer Hoffnung, aber natürlich auch weiterhin mit vielen Sorgen, auf die kommende Zeit: Können wir unseren Praxisbetrieb auch bei ansteckenderen Virusmutationen fortführen? Können wir das Vertrauen unserer Patienten in unsere standardmäßig sehr hohen Infektionsschutzmaßnahmen dauerhaft rechtfertigen? Können wir unsere Praxen wirtschaftlich und finanziell sicher durch diese herausfordernde Zeit bringen? Wir wünschen Ihnen, Ihren Praxisteams, Ihren Familien und Freunden im Jahr 2021 viel Tatkraft, Mut und Entschlossenheit – vor allem aber die notwendige Gesundheit – zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Dieses Jahr soll dabei nicht allein unter dem Vorzeichen eines winzigen Virus stehen. Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung werden auch in vielen anderen Bereichen vorausschauend für Sie weiterarbeiten. Ein sichtbares Zeichen gibt bereits das vor Ihnen liegende Thüringer Zahnärzteblatt, das ab sofort ohne kommerzielle Anzeigen- und Beilagenwerbung erscheinen wird. Wir hoffen, dass wir mit einem nun werbefreien tzb den hohen Stellenwert dieses Leitmediums unserer Thüringer Zahnärzteschaft nochmals stärken können.



Ein Reizthema bleibt sicherlich auch in diesem Jahr die Telematikinfrastruktur mit der zweiten Kartengeneration des elektronischen Heilberufeausweises (eHBA), neuer elektronischer Patientenakten, elektronischer Medikationspläne und anderem mehr. In Thüringen haben beide zahnärztliche Körperschaften weitblickend schon vor einigen Jahren mit der Ausgabe des eHBA begonnen, so dass uns heute die enormen Probleme anderer Bundesländer größtenteils erspart bleiben.

Politische Marksteine dieses Jahres bilden die Bundestagswahl und Landtagswahl im Herbst, deren Ausgänge über den weiteren gesundheitspolitischen Weg in Deutschland und Thüringen entscheiden werden. Bereits jetzt haben wir mit unseren Partnern aus den anderen Heilberufen an der Novellierung des Thüringer Heilberufegesetzes mitgewirkt. Kammer und KZV werden zudem die Gespräche mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Fraktionen im Thüringer Landtag bis unmittelbar an den verschobenen Wahltermin heran fortführen, um trotz Wahlkampf und Regierungsbildung in Berlin und Erfurt keine Zeit zu verlieren.

Unsere Forderungen sind klar: Thüringer Politik muss den Ausbau des Breitband-Internet in allen Regionen vorantreiben, damit unsere Praxen an der digitalen Infrastruktur des Gesundheitswesens teilhaben können. Thüringer Politik muss attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen auch im ländlichen Raum schaffen, damit wir Zahnarztpraxen flächendeckend erhalten und bei Bedarf engagierte Nachfolger finden können. Thüringer Politik muss alle fünf ZFA-Berufsschulstandorte

sichern, damit wir die Berufsausbildung unseres Assistenzpersonals weiterhin vor Ort leisten können. Thüringer Politik muss das Zahnmedizin-Studium, die Forschungsflächen und die Weiterbildungsstellen an der Universität Jena optimal ausstatten und mit einer Landeskinderquote auch in der Zahnmedizin die Studienbewerber aus Thüringen bevorzugen. Und Thüringer Politik muss im Bundesrat den Einfluss von Fremdkapitalbeteiligungen auf die Gesundheitsversorgung stoppen.

Die Erfahrung der vergangenen Monate lehrt uns allerdings auch, dass wir uns bei der Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung allein auf uns selbst verlassen sollten. Keinesfalls können wir darauf vertrauen, dass uns Politik und Ministerien verbindliche Vorgaben machen, anhaltende Umsatzausfälle finanziell abfedern oder uns kostengünstige Handschuhe und Atemschutzmasken vor die Praxistür stellen werden. Unsere Freiberuflichkeit bedeutet also auch in schwieriger Zeit, selbstbewusst und eigenverantwortlich zu handeln.

Weil wir uns in normalen Zeiten möglichst wenig staatliche Eingriffe und Regeln wünschen, sollten wir auch jetzt auf unsere eigene Kraft vertrauen und den großen Zusammenhalt in unserem zahnärztlichen Berufsstand nutzen. Gemeinsam werden wir die standespolitischen Herausforderungen auch dieses Jahres meistern und alle Unwägbarkeiten des pandemiebeschränkten Praxisalltags bewältigen. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen haben Sie dabei als verlässliche Partner immer fest an Ihrer Seite!


Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen


Dr. Christian Junge

Präsident der
Landes Zahnärztekammer Thüringen

Zwischen Ausnahmezustand und Überraschung

Versorgungswerk trotz den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Von *Mathias Eckardt*

Das hinter uns liegende Jahr 2020 war ein Jahr des Ausnahmezustandes und der Überraschungen. Ein winziges Virus hat uns gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und jeder einzelne Mensch sind. In einer Art Ausnahmezustand wurden wirtschaftliche, politische und auch menschliche Grenzen ausgetestet. Da bleibt es eine freudige Überraschung, dass das Versorgungswerk der Thüringer Zahnärzte bisher glimpflich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie gekommen ist. So endete das Jahr 2020 zwar mit Dämpfern und Rückschlägen, aber grundsätzlich mit einem positiven Ausblick auf 2021.

Die Kapitalmärkte hatten im vergangenen außergewöhnlichen Jahr eine Achterbahnfahrt hinter sich. Auf einen guten Jahresstart folgte mit dem ersten Lockdown im März ein dramatischer Absturz am Aktienmarkt. Ab Sommer setzte eine Erholung ein, die allerdings von erheblichen Schwankungen begleitet war. Die derzeitigen hohen Stände verschiedener Aktienindizes scheinen eher durch die Hoffnung getrieben, dass die Impfstoffe die Pandemie zum Stoppen bringen.

Zusätzlich zu den Einbrüchen am Aktienmarkt kam die gesetzliche Möglichkeit für Mieter, die Mietzahlungen für drei Monate ohne die Gefahr einer Kündigung auszusetzen. Dadurch gerieten auch unsere Immobilienfonds anfänglich unter Druck. Bislang rechnen wir zwar nicht mit größeren Mietausfällen. Ob aber ein weiterer oder verlängerter Lockdown noch zu Mietausfällen bei den Immobilienfonds führt, wird erst dieses Jahr 2021 zeigen, wenn die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht endet.

Breite Diversifizierung und Risikomanagement

Auch und gerade in diesen wirtschaftlichen Turbulenzen hat sich für das Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen die breite Diversifizierung des Gesamtportfolios sowie ein konsequentes Risikomanagementsystem bewährt. So haben die von uns im Herbst durchgeführten Stresstestberechnungen ergeben, dass unsere Eigenkapitalausstattung derzeit auch extreme negative Kapitalmarktveränderungen abdecken kann. Allerdings würden die Reserven nicht ausreichen, um mehrere extreme Markteinbrüche wie im Frühjahr 2020 auszugleichen.

Insofern hatten alle Gremien des Versorgungswerkes richtig gehandelt, weil sie in der Vergangenheit die mathematischen Reservepositionen schrittweise aufgebaut und zusätzliche stille Reserven in der Kapitalanlage gehalten haben. Das außerordentlich gute Kapitalanlageergebnis des Jahres 2019 mit über 5 Prozent netto konnte die freien Reserven noch weiter stärken.

Danke für Ihr Vertrauen!

Eine weitere Überraschung waren die stabil verlaufenden Beitragseinnahmen. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten, auch in Thüringer Zahnarztpraxen, mussten wir im ersten Halbjahr 2020 von stark sinkenden Beiträgen ausgehen. Heute aber können wir feststellen, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre Beiträge an das Versorgungswerk geleistet haben und sich dadurch die Beitragseinnahmen ungefähr auf Vorjahresniveau bewegten.

Dafür möchte ich an dieser Stelle Danke sagen. Trotz Umsatz- und Gewinneinbußen in den Praxen und trotz der Möglichkeit, Beiträge gestundet oder erlassen zu bekommen, haben fast alle Kolleginnen und Kollegen ihren Vorsorgebeitrag in voller Höhe entrichtet. Die Bereitschaft zur Vorsorge, insbesondere auch über unser Versorgungswerk, ist für die meisten Mitglieder im Rahmen einer soliden Vorsorgeplanung wichtig. Alle Gremien des Versorgungswerkes wissen dieses entgegengebrachte Vertrauen zu schätzen und werden auch weiterhin für eine wertstabile und dynamische Altersversorgung eintreten.

Beiträge zum Versorgungswerk im Jahr 2021 für niedergelassene und angestellte Mitglieder

Niedergelassene Mitglieder	monatlich	pro Quartal	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	6.700,00 €		80.400,00 €
Beitragssatz	17,00 %	17,00 %	17,00 %
Regelbeitrag (§ 17 Abs. 2 a)	1.139,00 €	3.417,00 €	13.668,00 €
Mindestbeitrag (§ 16 Abs. 2)	250,00 €	750,00 €	3.000,00 €
Höchstbeitrag (§ 16 Abs. 1 und § 21 Abs. 1)	1.620,06 €	4.861,00 €	19.444,00 €

Angestellte Mitglieder	monatlich	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	6.700,00 €	80.400,00 €
Beitragssatz	18,60 %	18,60 %
Höchstpflichtbeitrag (§ 17 Abs. 3 a)	1.246,20 €	14.954,40 €
Mindestbeitrag (§ 16 Abs. 2)	250,00 €	3.000,00 €
Höchstbeitrag (§ 16 Abs. 1 und § 21 Abs. 1)	1.620,06 €	19.440,72 €
	Zahlbetrag	19.444,00 €

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Ost) als Berechnungsgrundlage der Beiträge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 250,00 Euro auf monatlich 6.700,00 Euro. Der Beitragssatz für angestellte Mitglieder bleibt im Kalenderjahr 2021 bei 18,6 Prozent.

LZKTh

Pünktliche Zahlung der Versorgungsleistungen

Auch im laufenden Verwaltungsbetrieb beschäftigen uns die Aus- und Nachwirkungen der Pandemie. Bereits jetzt hat sich die Umstellung unserer Verwaltungsabläufe auf eine elektronische Verwaltung ausgezahlt. So sind wir jederzeit auch über mobiles Arbeiten in der Lage, die Arbeit der Geschäftsstelle verlässlich aufrecht zu erhalten. Dazu gehört zum Beispiel die pünktliche Zahlung der Versorgungsleistungen sowie die durchgehende Erreichbarkeit und Bearbeitung von Mitgliederangelegenheiten.

Der Verwaltungskostensatz lag mit 3,78 Prozent niedriger als im Vorjahr und unterhalb seines geschäftsplanmäßigen Ansatzes von 5 Prozent. Zusätzlich erarbeiten wir gerade ein Konzept eines elektronischen Mitgliederportals. Dieses Portal soll Mitgliedern zukünftig die Möglichkeit bieten, ihre bei uns gespeicherten Kontaktdaten einzusehen und zu ändern. Gleichzeitig soll es möglich sein, Anträge elektronisch zu stellen und den Postverkehr zwischen Mitglied und Versorgungswerk als sicheren elektronischen Weg abzubilden.

Entscheidungen in der Rentenpolitik

Das Jahr 2020 war neben den vielen gesetzlichen Regelungen zur Pandemie ebenfalls ein Jahr mit einigen richtungsweisenden Entscheidungen in der Rentenpolitik. Gescheitert ist dabei die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“. Ursprünglich eingesetzt, um die Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenfinanzierung über das Jahr 2025 hinaus sicherzustellen, ist im Ergebnis lediglich ein kurzfristiges Sicherungsversprechen zu verbindlichen Haltelinien beim Rentenniveau und Beitragssatz sowie die Einsetzung eines Alterssicherungsbeirates herausgekommen. Das ist schade, denn Lösungen zu einer langfristigen soliden Finanzierung der gesetzlichen Altersversorgung sind damit nur um ein Jahrzehnt nach hinten verschoben worden.

Von drei Gesetzesinitiativen sind zwei bereits umgesetzt worden: Beschlossen hat der Bundestag in 2020 die Einführung der Grundrente sowie die Einführung einer digitalen Rentenübersicht. Von beiden Gesetzen sind wir derzeit nicht direkt betroffen. Das letzte noch offene Thema, die verpflichtende Altersabsicherung von Selbstständigen, ist noch im Stadium eines Gesetzesvorentwurfes. Auch hier bleibt die ABV mit dem Gesetzgeber im Kontakt, damit unsere Mitglieder von der neuen Pflicht zur allgemeinen Rentenversicherung ausgeschlossen bleiben.

Auch auf Landesebene stehen demnächst Gesetzesänderungen an. Eine Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes beinhaltet von uns und den Tierärzten vorgeschlagene Wünsche: Eine fachübergreifende Berufsbildbeschreibung ist für uns wichtig zur Beurteilung der Tätigkeit im Rahmen des Befreiungsrechts. Weiterhin wird die Ehrenamtlichkeit von Organmitgliedern definiert, die wichtig zur Vermeidung von Umsatzsteuer auf Ehrenamtsvergütungen ist. Außerdem werden dringend benötigte Regelungen zur Datenverarbeitung und Datenerhebung ins



Foto: proDente

Gesetz eingefügt. Danach dürfen wir dann auf gesetzlicher Grundlage die dort benannten personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten und auch wieder mit der Kammer den für uns wichtigen mitgliederbezogenen Datenaustausch vornehmen.

Renteneintrittsalter verschiebt sich nach hinten

In der Mitgliederstatistik ist erkennbar, wie derzeit die starken Jahrgänge unserer Gründungsmitglieder in den Ruhestand eintreten. Im Jahr 2020 erhielten mehr als 100 Personen erstmalig ein Altersruhegeld vom Versorgungswerk. Das Durchschnittsalter aller Erstruheständler im Jahr 2020 betrug 64 Jahre, die Durchschnittsrente lag bei 1.853 Euro. Dabei ist allerdings bereits ersichtlich, dass sich das Renteneintrittsalter langsam nach hinten verschiebt. Dies liegt nach unserer Kenntnis im Wesentlichen daran, dass viele Mitglieder bei einer Unverkäuflichkeit ihrer Praxis länger arbeiten und deshalb ihr Ruhegeld später in Anspruch nehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat des Versorgungswerkes haben sich über das gesamte Jahr 2020 ausführlich mit den wirtschaftlichen Risiken und deren versicherungsmathematischen Auswirkungen beschäftigt. Die derzeitigen Risiken in der Kapitalanlage sind hoch. Sofern es zu einer Unterschreitung des Rechnungszinses kommt und die wirtschaftlichen Ergebnisse leicht negativ ausfallen, müssen unter Umständen Reserven zum Ausgleich mathematischer Verluste herangezogen und in Folgejahren wieder aufgefüllt werden. Gleichzeitig würden diese Reserven aber in voller Höhe zur Absicherung von Schwankungen im Kapitalertrag gebraucht.

Langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus

Mit einhelliger Unterstützung durch die Kammerversammlung verzichtete das Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen zum Jahreswechsel 2020/2021 auf eine Dynamisierung der Ruhegelder und Anwartschaften, die über die satzungsgemäße Anhebung der Punktwerte hinausgeht. Die Anhebung der Punktwerte laut Satzung wurde als langfristige Maßnahme zur Sicherung des Verrentungssatzes jedoch durchgeführt.

Der von der Kammerversammlung mitgetragene Weg einer möglichst dauerhaften Stabilisierung des Rentenniveaus, insbesondere für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, sollte Priorität haben. Eine bessere wirtschaftliche Entwicklung im neuen Jahr 2021 kann auch wieder die Möglichkeit einer höheren Dynamisierung für die Ruhegelder und Anwartschaften ergeben.



Mehr Informationen:
www.vw.lzkth.de



Mathias Eckardt ist niedergelassener Zahnarzt in Schleusingen sowie Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Parodontologische Kompetenz vertiefen

Fortbildungsakademie startet im Sommer die 20. Klasse des Curriculums Parodontologie

Von Dr. Ralf Kulick

Seit der ersten Thüringer Auflage einer strukturierten Fortbildung zur Parodontologie im Jahr 2000 ist die Nachfrage interessierte Kolleginnen und Kollegen ungebrochen. In bisher 19 Klassen haben Teilnehmer entweder einen profunden Einstieg oder die Vervollkommnung ihres Wissens in der Parodontologie angestrebt. Im Sommer 2021 startet die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ der Landeszahnärztekammer Thüringen einen neuen Durchgang des erfolgreichen Curriculums.

Die strukturierte Fortbildung widmet sich den biologischen Grundlagen, der Ätiopathogenese und der oralen Rehabilitation parodontaler Erkrankungen. Folglich schließt sie die komplexe individuelle Therapieplanung sowie Verbindungen zu präventiven und therapeutischen Maßnahmen der Zahnerhaltung, Prothetik und zahnärztlichen Chirurgie sowie weiteren relevanten medizinischen Fachgebieten mit ein. Abrechnungsrelevante und betriebswirtschaftliche Aspekte werden ebenso dargestellt.

Sechs Kursteile beinhalten neben der Vermittlung theoretischen Wissens vor allem praktische Übungen am Phantomkopf und am Schweinekiefer. Im kollegialen Gespräch können Kursteilnehmer anhand eigener geplanter und versorgter Patienten parodontologische Therapiemaßnahmen vorstellen und diskutieren.

Fortbildungszertifikat Parodontologie erwerben

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten Teilnahmebestätigungen für die Absolvierung der einzelnen Wochenendkurse und des gesamten Curriculums. Zusätzlich ermöglicht das Curriculum den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse, die gemäß Richtlinie und Berufsordnung der Thüringer Zahnärzte zum Ausweisen des Tätigkeitsschwerpunktes „Parodontologie“ berechtigen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Fortbildungszertifikat „Parodontologie“ der Landeszahnärztekammer Thüringen zu erlangen. Dafür benötigen Interessenten neben der

Beteiligung am Curriculum den Erwerb und Nachweis praktischer Fähigkeiten durch:

- Hospitation und Supervision nach Vorgabeprotokoll
- Dokumentation von 15 selbstversorgten parodontologischen Behandlungsfällen (gemäß Anforderungskatalog)
- ein Abschlussgespräch mit der Vorstellung einiger Falldokumentationen.

Das neue Curriculum Parodontologie startet am 25./26. Juni 2021. Es umfasst sechs Kursteile, die nur im Block buchbar sind. Anmeldungen nimmt die Fortbildungsakademie gern per Internet, E-Mail an fb@lzkth.de oder Telefax an 0361 74 32-270 entgegen.



Informieren und anmelden:
www.378.tzb.link



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.



Foto: proDente

Korrektur zur Ausgabe Dezember 2020

Im Beitrag „Kammerversammlung mit AHA-Effekt“ wurde das Wahlergebnis von Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld/Saale) zum neuen Vorsitzenden der Kammerversammlung falsch benannt. Richtig ist: Die Delegierten schenken Wiegner ihr Vertrauen mit 39 Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung. LZKTh

Umfragen zur Bindungswirkung des Studienortes und zu Erfahrungen angestellter Zahnärzte

Die Landeszahnärztekammer Thüringen unterstützt aktuell eine Umfrage zur Bindungswirkung des früheren Studienortes auf den späteren Berufsort von Zahnmedizinern sowie eine Umfrage zur Zufriedenheit angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die Teilnahme an beiden Online-Befragungen dauert jeweils weniger als fünf Minuten.

In einer Umfrage möchte die Landeszahnärztekammer Brandenburg statistisch erfassen, ob Studierende der Zahnmedizin nach dem Abschluss ihres Studiums im jeweiligen Hochschulbundesland verbleiben. Von der Umfrage erhofft sich die Brandenburger Kammer wichtige Argumente für ihre laufenden Gespräche mit der Landesregierung über die Einrichtung eines ersten zahnmedizinischen Studiengangs im Land.

Eine weitere anonyme Befragung auf Initiative des Ausschusses der Bundeszahnärztekammer für beruflichen Nachwuchs, Familie und Praxismanagement sammelt Erfahrungen, Wünsche und Anregungen von angestellten Zahnärzten. Der Ausschuss stellt fest, dass junge Angestellte häufig von Missständen und juristisch fragwürdigen Praktiken (insbesondere in großen Praxisstrukturen) berichten.

Die 16 Fragen richtet sich an angestellte Zahnärzte jeden Alters, darunter auch ehemals in eigener Praxis Selbstständige sowie frühere Angestellte. Die Ergebnisse der Umfrage sollen in die weitere berufspolitische Arbeit der Kammern einfließen und das Dienstleistungsangebot für die wachsende Zahl angestellter Zahnärzte verbessern. LZKTh



Umfrage beantworten:
www.549.tzb.link



Erfahrungen mitteilen:
www.550.tzb.link



Den wirtschaftlichen Wandel nicht verschlafen

Fortbildungsreihe zu Betriebswirtschaft, Vertragsgestaltung und Personalmanagement

Von Dr. Ralf Kulick

Ständig hören oder lesen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte in den letzten Jahren vom Wandel und von der Herausforderung in unserer Berufsausübung. Irgendwie habe auch ich den Eindruck, dass ich vor Bergen von Herausforderungen stehe und mich ständig verändern soll. Das Gefühl, etwas zu verschlafen oder irgendetwas hinterherzurrennen, hat sich während der Coronavirus-Pandemie bei mir sogar noch verstärkt.

Corona wirkt beruflich und gesellschaftlich wie ein Brandbeschleuniger in einer sich so wieso schnell verändernden Umwelt. Es ist also Zeit, kurz innezuhalten und sich neu zu sortieren: Wo stehe ich gerade? Wo will ich beruflich und privat hin? Mit diesen beiden Fragen im Kopf bin ich nicht nur in die Analyse meiner persönlichen Situation, sondern auch in die Bewertung meiner berufsständischen Arbeit in der Kammer eingestiegen.

An den Herausforderungen der Pandemie gewachsen

Erste Antworten habe ich schnell gefunden: Ich bin gern Zahnarzt. Ich liebe meinen Beruf und den Dienst am Patienten. Diese Leidenschaft teile ich sicher mit allen anderen Kolleginnen und Kollegen. Sofern es sich um unsere erlernte zahnärztliche Profession handelt, sind wir wandlungsfähig und mögen sogar die ein oder andere Herausforderung.

Hierbei schwingt auch ein bisschen Stolz mit, denn in unseren Praxen sind wir an den Herausforderungen der Pandemie sogar noch gewachsen! Hygiene und höchste medizinische Qualitätsstandards in der Behandlung schränken unsere Berufsausübung auch in schwierigen Zeiten nicht wirklich ein.

Die meisten aktuellen Herausforderungen betreffen jedoch Bereiche, die uns weniger liegen oder die wir nicht beeinflussen können: Demografie, Bürokratie, Betriebswirtschaft, Personalführung, Praxisoptimierung und Controlling sind nur einige Schlagworte, die unseren Praxisalltag immer mehr bestimmen. Gerade diese unternehmerischen Aspekte der Zahnarztpraxis unterliegen einem ständigen Wandel, der sich zukünftig noch schneller an die gesellschaftlichen, gesetzlichen und demografischen Entwicklungen anpassen wird.

Wir sind keine Betriebswirte, aber zahnärztliche Unternehmer mit betrieblicher Verantwortung. Deshalb müssen wir neben der ärztlichen auch unsere unternehmerische Verantwortung wahrnehmen. Selbst der beste Steuerberater ersetzt keine tägliche unternehmerische Kompetenz in der Praxis!

Kurse für zahnärztliche Unternehmer jeden Alters

Damit wir alle die wirtschaftlichen Herausforderungen in unseren Praxen besser meistern, bietet die Fortbildungsakademie eine neue Fortbildungsreihe „Die eigene Praxis – In der Niederlassung zum Erfolg“ an. Die Kursinhalte richten sich an zahnärztliche Unternehmerpersönlichkeiten jeden Alters vom Praxisgründer über langjährig erfahrene Inhaber bis zu jenen Kolleginnen und Kollegen, die bereits ihre Praxisübergabe vorausplanen.

Alle Kursinhalte sind so konzipiert, dass sie – je nach persönlichem Interesse und Erfordernis – als Reihe oder als Einzelkurse belegbar sind. Im Kalenderjahr 2021 bietet die Fortbildungsakademie folgende drei Kurse an:

• Betriebswirtschaftliche Aspekte meiner Zahnarztpraxis

Der Kurs am 23. April 2021 bietet einen Gesamtüberblick der betriebswirtschaftlichen Seite des Unternehmens Zahnarztpraxis unter Berücksichtigung des Marktumfeldes. Er ist insbesondere für angestellte Berufseinsteiger als Grundkurs sowie für niedergelassene Kollegen in der „Mitte“ des Berufslebens als Auffrischkurs geeignet.

• Verträge und Vollmachten in meiner Praxis und privat

Dieser Kurs am 11. Juni 2021 vermittelt Inhalte zu Verträgen und Vollmachten, die sowohl in der Praxis als auch privat wesentlich und notwendig sind. Die Besonderheit des Kurses besteht darin, dass Vertragsgestaltungen und Vollmachten unter dem Aspekt einer praxisnahen Gestaltung und möglicher Fallgestaltungen besprochen werden. Praxisinhaber werden sensibilisiert, vertragliche Gestaltungen besser zu verstehen und zu hinterfragen.

• Erfolgsfaktor Personal: Mitarbeiter als wichtigste Ressource meiner Praxis

Der Kurs richtet sich vorwiegend an Arbeitgeber sowie niederlassungswillige Kolle-



ginnen und Kollegen. Er vermittelt Wissen, das Zahnärzte in die Lage versetzt, ihre Arbeitgeberfunktion und Personalführungskompetenz in einem sich stark ändernden Arbeitsmarkt zu hinterfragen und anzupassen. Auf alle wesentlichen Punkte eines guten Personalmanagements einschließlich psychologischer Aspekte im menschlichen Miteinander soll eingegangen werden.

Mit effizienter Praxis auf Erfolgskurs

Die dreiteilige Fortbildung kann zugleich im Rahmen der flexiblen Kursreihe „Niederlassung – Fit für die Praxis“ belegt werden. Die Kurse sind auch für niederlassungswillige Kolleginnen und Kollegen eine Unterstützung.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit mir gemeinsam dieses Fortbildungsangebot wahrnehmen, um die Weichen für eine wirtschaftliche und effiziente Praxisführung auf Erfolgskurs zu stellen. Anmeldungen für die ersten beiden Kurse mit einer Teilnahmegebühr von jeweils 195,00 Euro nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32 -270 bereits entgegen.



Informieren und anmelden:
www.079.tzb.link



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.

Abdeckung der Verschlusschraube bei verschraubten Suprakonstruktionen



Bei der Neuanfertigung von Implantatkronen, Brückenankern, Kappen oder Teleskopen ist der okklusale Verschluss des Schraubenkanals nicht gesondert berechnungsfähig, sondern bereits mit den GOZ-Gebührennummern 2200, 5000, 5030, 5040 abgegolten. Verursacht der Verschluss des Schraubenkanals einen erhöhten Aufwand, kann dieser über eine Anpassung des Steigerungssatzes nach § 5 Absatz 2 GOZ berechnet werden. Werden chairside oder im Labor spezielle Inlays im Sinne von Verschlusskappen für Schraubkanäle hergestellt und eingegliedert, können diese gemäß § 9 GOZ mit Gebührennummer 2591 zusätzlich berechnet werden.

Erfolgt die Abdeckung in Adhäsivtechnik, dann kann die Gebührennummer 2197 zusätzlich berechnet werden. Erfolgt die Abdeckung in Form einer Reparatur, so ist diese mit der GOZ-Gebührennummer 2320 als „Wiederherstellung einer Krone/Verblendschale an festsitzendem Zahnersatz“ zu berechnen.

LZKTh



GOZ-Beratung der Kammer:
www.goz.lzkth.de



Neuer Vorsitzender der LAG Jugendzahnpflege

Dr. Peter Pangert (Foto) ist neuer Vorsitzender der Landesarbeitgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. Der 49-jährige Zahnarzt aus Rudolstadt wurde



in der Vertreterversammlung der beteiligten Landeszahnärztekammer, Krankenkassen, Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Thüringer Gesundheitsministerium am 16. Dezember 2020 gewählt. Pangert folgt auf die bisherige Vorsitzende Professor Annerose Borutta (Erfurt), die sich nicht zur Wiederwahl stellte. Kammer und LAGJTh danken ihr herzlich für ihr langjähriges Engagement.

LZKTh

Online-Bundesversammlung der BZÄK

Thüringer Vertreter begrüßen stabilen Mitgliedsbeitrag für Bundeszahnärztekammer

Wie viele andere Großveranstaltungen konnte aufgrund pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen auch die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im November 2020 nicht in gewohnter Weise stattfinden. Ursprünglich war neben den jährlich notwendigen Regularien auch die Wahl eines neuen Geschäftsführenden BZÄK-Vorstandes geplant. Da eine nachgeholt Präsenzveranstaltung jedoch bis zum Jahresende nicht möglich war, wurde die Bundesversammlung mit einer reduzierten Tagesordnung online abgehalten.

Am 19. Dezember 2020 waren alle Delegierten der Bundesversammlung aufgerufen, sich per Internet in die virtuelle Veranstaltung einzuwählen. Auch die Thüringer Vertreter konnten von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Vier Delegierte trafen sich mit ausreichend Abstand in der Kammerverwaltung in Erfurt, der fünfte Thüringer Delegierte nahm aus dem heimischen Arbeitszimmer teil.

In ausführlichen Berichten gingen der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, und die beiden Vizepräsidenten, Professor Dietmar

Oesterreich und Professor Christoph Benz, auf die wichtigsten Themen und Aufgaben des Jahres 2020 ein. Neben der Abnahme des Jahresabschlusses 2019 und der Entlastung des Vorstandes waren die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 und die zugehörige Beitragsfestsetzung wichtige Themen.

Präsenzversammlung im Sommer 2021 nachholen

Dabei bleibt der Mitgliedsbeitrag, den auch die Landeszahnärztekammer Thüringen für jedes berufstätige Mitglied an die Bundeszahnärztekammer zu entrichten hat, im Jahr 2021 stabil. Die Thüringer Delegierten Dr. Christian Junge (Friedrichroda), Dr. Ralf Kulick (Jena), Dr. Peter Pangert (Rudolstadt) und Dr. Horst Popp (Erfurt) richten ihren besonderen Dank dafür an Dr. Gunder Merkel (Schmalkalden), der sich seit Jahren im Finanzausschuss der BZÄK für eine solide und sparsame Haushaltspolitik einsetzt.

Im Ergebnis der Bundesversammlung bleibt auch im Wahljahr 2021 die gesundheits- und standespolitische Interessenvertretung der Zahnärzte in Berlin gewährleistet. Die Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand der Bundeszahnärztekammer und die Diskussionen politischer Themen sollen in einer Präsenzversammlung voraussichtlich im Sommer 2021 nachgeholt werden.

LZKTh



Thüringer Delegierte der BZÄK-Bundesversammlung (v. l.):
Dr. Peter Pangert, Dr. Ralf Kulick, Dr. Christian Junge und Dr. Horst Popp

Vergütungsempfehlung für ZFA leicht angehoben

Die Landeszahnärztekammer Thüringen hat ihre Empfehlung zur Vergütung der Zahnmedizinischen Fachangestellten im Freistaat leicht angehoben. Der Eingangsstundensatz steigt danach ab 1. Februar 2021 um 3,5 Prozent von bisher 10,30 Euro auf 10,66 Euro. Die Anpassung soll sowohl die jährliche Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes und der allgemeinen Inflation als auch die wirtschaftliche Belastbarkeit der Thüringer Zahnarztpraxen ausgewogen widerspiegeln.

Nach Ansicht der Kammer leistet eine adäquate Vergütung des Praxispersonals einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Praxen. Die Vergütungsempfehlung für ZFA nähert sich deshalb auch der tarifvertraglichen Vergütung für die MFA weiter an. Zusätzliche Vergütungsstufen berücksichtigen die Qualifikationen des zahnmedizinischen Praxispersonals, wie diese beispielsweise durch Aufstiegsfortbildungen erworben werden.

Die verpflichtende ZFA-Ausbildungsvergütung für das Jahr 2021 hat die Kammer nicht angehoben, sondern zur finanziellen Entlastung der Ausbildungspraxen auf dem Stand des Vorjahres belassen. Über den festgelegten Mindestbetrag hinaus steht es Ausbildungspraxen frei, ihre Ausbildungsvergütung selbstständig zu erhöhen. LZKTh

Online-Fortbildung zur Medizinprodukteverordnung

Nach einjähriger Verschiebung gilt ab 26. Mai 2021 die neue EU-Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation – MDR). Wegen der Coronavirus-Pandemie hatte die EU-Kommission den ursprünglich auf drei Jahre bemessenen Übergangszeitraum um ein weiteres Jahr verlängert. Die Landeszahnärztekammer Thüringen wird in den kommenden Wochen im tzb, mit E-Mails sowie in einer Online-Fortbildung über Auswirkungen und Anforderungen der neuen Medizinprodukteverordnung für Zahnarztpraxen informieren.

Der Online-Kurs gibt dabei den Startschuss für das neue digitale Fortbildungsformat „Zahnmedizin am Mittwochabend“, das die Kammer künftig etwa einmal monatlich anbieten wird. Anmeldungen zu diesem und weiteren Kursen sind in Kürze möglich. LZKTh

Bitte bilden Sie aus!

Aufruf zur Bereitstellung von ZFA-Ausbildungsplätzen

Von Dr. Axel Eismann

Das Coronavirus und seine Auswirkungen haben unser aller Leben gehörig auf den Kopf gestellt. Manch einer macht sich vor allem Sorgen um die eigene Gesundheit und die Gesundheit seiner Familie und Freunde. Manch anderer wiederum schaut skeptisch auf die Entwicklung in der eigenen Praxis. Neben den aktuellen Herausforderungen des Praxisalltags darf jedoch der langfristige Blick nach vorn nicht verloren gehen: Die Entwicklung des Praxispersonals – auch durch einen bereitgestellten ZFA-Ausbildungsplatz – gehört zur guten Zukunftsperspektive einer jeden Zahnarztpraxis.

In dieser besonderen Situation geht auch die Landeszahnärztekammer Thüringen neue Wege in ihrer Werbung für eine Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Bereits mehrere virtuelle Berufsmessen konnten wir mit Erfolg besetzen und dabei zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den ZFA-Beruf interessieren.

Ebenso haben wir sehr gute Erfahrungen mit der App „AzubiWelt“ der Bundesagentur für Arbeit gesammelt, in der Jugendliche benutzerfreundlich nach gemeldeten Ausbildungsplätzen suchen können. Ein positiver Trend zeichnet sich ebenfalls bei der Nutzung des Internet-Portals der Kammer ab, wo freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze nach Einzugsbereichen der Berufsschulen aufgelistet sind.

Für 2021 bislang nur 79 freie Ausbildungsplätze

Täglich erreichen uns Bewerbungen von ausbildungsbereiten Jugendlichen, die wir gern an Zahnarztpraxen weitervermitteln möchten. Deshalb richte ich nochmals meinen Aufruf und meine Bitte an Sie: Bitte bilden Sie aus!

Trotz zweimaliger Abfrage hat die Kammer für den kommenden Ausbildungszeitraum von 2021 bis 2024 bislang nur 79 verfügbare Ausbildungsplätze in ganz Thüringen registrieren können. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 ist das nicht einmal die Hälfte an Bereitschaft zur Ausbildung. Auch Zahnärzte, die bereits in der Vergangenheit einen freien Ausbildungsplatz mitgeteilt haben und ebenso für 2021 einen Platz bereitstellen, sollten sich bitte erneut bei der Kammer melden.

Die derzeit registrierten Praxen sichern in zwei von fünf ZFA-Berufsschulen noch nicht den Schülerverteilungsschlüssel, der uns von den örtlichen Schulämtern vorgegeben ist. Somit drohen Schließungen der Berufsschulstandorte, was die Ausbildungsakquise in den kommenden Jahren zusätzlich erschweren wird.

Ausbildungsvergütung auf bisherigem Stand

Um die ZFA-Berufsausbildung aber auch in strukturschwachen Regionen Thüringens attraktiv zu halten, sind wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsorte ein wichtiges Entscheidungskriterium für Jugendliche und deren Eltern. Zusätzliche Kosten für Übernachtungen oder lange Anfahrtswege werden bei der vielfältigen Auswahl an Lehrberufen leider allzu oft zu Argumenten gegen den vielseitigen und verantwortungsvollen Beruf der ZFA.

Unterstützen Sie die Landeszahnärztekammer Thüringen deshalb bitte in unserer Berufswerbung und Akquisearbeit! Bitte sichern Sie sich damit zugleich Ihr eigenes Fachpersonal der Zukunft, welches Ihnen in Ihrer Praxis durch vollumfängliche Ausbildung und Freude am Beruf zur Seite stehen wird. Zur finanziellen Entlastung der Praxen hat die Kammer die verpflichtende Ausbildungsvergütung für das Jahr 2021 nicht angehoben, sondern auf dem Niveau vor der Corona-Krise belassen.



Ausbildungsplatz 2021 melden:
www.449.tzb.link



Dr. Axel Eismann
ist niedergelassener
Kieferorthopäde in Erfurt
sowie Vorstandsreferent
der Landeszahnärztekammer
Thüringen für die Ausbildung
und Aufstiegsfortbildung
des Praxispersonals.

Zahnarzteausweis ungültig

Folgender Zahnarzteausweis wird für ungültig erklärt:

• **Ausweis Nr. 3062**
vom 21.01.1992

LZKTh

Ansprechpartner in der Landes Zahnärztekammer

Landes Zahnärztekammer Thüringen · Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon 0361 74 32-0 · Telefax 0361 74 32-150 · E-Mail info@lzkth.de · Internet www.lzkth.de

Sachgebiet und Aufgabenbereich	Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung	Sebastian Hoffmann	0361 74 32-111	s.hoffmann@lzkth.de
Sekretariat Vorstand/Geschäftsführung	Ulrike Bargfleth	0361 74 32-111	u.bargfleth@lzkth.de
Praxisführung, Recht	Michael Westphal	0361 74 32-112	michael.westphal@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Validierung, Hygiene	Toralf Koch	mittwochs: 0361 74 32-118	t.koch@lzkth.de
Praxisführung, Validierung, Hygiene	Diana Milde	mittwochs: 0361 74 32-121	d.milde@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Validierung, Hygiene	Sandra Bäumer	0361 74 32-118	s.baeumer@lzkth.de
Zahnärztliche Röntgenstelle	Jana Horn	0361 74 32-115	j.horn@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Ivonne Schröder	0361 74 32-122	i.schroeder@lzkth.de
Aus-, Fort- und Weiterbildung (Abteilungsleitung)	Elke Magerod	0361 74 32-102	e.magerod@lzkth.de
Fortbildung	Kerstin Held	0361 74 32-107	k.held@lzkth.de
Fortbildung	Monika Westphal	0361 74 32-108	m.westphal@lzkth.de
Fortbildung (Zahnärztetag, IUZ), Weiterbildung	Antje Schulz	0361 74 32-117	a.schulz@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Aufstiegsfortbildung ZMV	Ellen Brocke	0361 74 32-109	e.brocke@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Stellenvermittlung ZFA	Grit Wohlfahrt	0361 74 32-125	g.wohlfahrt@lzkth.de
Aufstiegsfortbildung ZMF und ZMP, Prävention, Gleichwertigkeit	Marina Frankenhäuser	0361 74 32-113	m.frankenhaeuser@lzkth.de
Buchhaltung (Leitung)	Ute Forberg	0361 74 32-105	u.forberg@lzkth.de
Kreisstellen, Berufsleben, Zentrale Aufgaben (Abteilungsleitung)	Nicole Sorgler	0361 74 32-103	n.sorgler@lzkth.de
Mitgliederverwaltung, Seniorenbetreuung	Juliane Burkantat	0361 74 32-116	j.burkantat@lzkth.de
IT-Projektmanagement Digitale Verwaltung	Matthias Lamprecht	0361 74 32-123	m.lamprecht@lzkth.de
Software-Entwicklung	Andreas Richter	0361 74 32-130	a.richter@lzkth.de
IT-Administration	Norman Olbrich	0361 74 32-110	n.olbrich@lzkth.de
Telefonzentrale, Post, Empfang, Haustechnik	Angela Bellstedt	0361 74 32-138	a.bellstedt@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Leitung), tzb	Matthias Frölich	0361 74 32-136	m.froelich@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet	Christina Lindeskog	0361 74 32-132	c.lindeskog@lzkth.de

Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Geschäftsleitung	Peter Ahnert	0361 74 32-142	p.ahnert@lzkth.de
Abteilungsleitung, Organisation	Alexandra Bock	0361 74 32-141	a.bock@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Kati Rechtenbach	0361 74 32-143	k.rechtenbach@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Heidrun Schüffler	0361 74 32-144	h.schueffler@lzkth.de
Rentnerverwaltung	Nikola Kern-Neukoetter	0361 74 32-145	n.kern-neukoetter@lzkth.de
EDV, Interne Revision	Jan Bittner	0361 74 32-148	j.bittner@lzkth.de

Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Präsident	Dr. Christian Junge (Friedrichroda)	03623 30 43 42	c.junge@lzkth.de
Vizepräsident, Fortbildung Zahnärzte und ZFA	Dr. Ralf Kulick (Jena)	03641 82 08 40	r.kulick@lzkth.de
Praxisführung/Zahnärztliche Röntgenstelle (Leitung)	Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg)	03675 42 91 00-0	a.bauersachs@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda)	03634 62 10 79	m.schinkel@lzkth.de
Haushalt, Innere Verwaltung	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	03672 42 37 60	p.pangert@lzkth.de
Weiterbildung ZÄ, Aus- und Aufstiegsfortbildung ZFA	Dr. Axel Eismann (Erfurt)	0361 5 66 20 50	a.eismann@lzkth.de
Kreisstellen, Nachwuchsförderung, Seniorenbetreuung	Dr. Steffen Klockmann (Erfurt)	0361 60 18 79 0	s.klockmann@lzkth.de

Vorstand des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Vorsitz	Mathias Eckardt (Schleusingen)	03684 1 33 30	m.eckardt@lzkth.de
Stellv. Vorsitz	Michael Böcke (Nordhausen)	03672 42 37 60	m.boecke@lzkth.de
Mitglied	Peter Ahnert (Erfurt)	0361 74 32-142	p.ahnert@lzkth.de

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.

Vorsitz	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	0361 74 32-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Geschäftsführung	Heike Eicher	0361 74 32-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Assistenz	Karin Sievert-Golz	0361 74 32-114	k.sievert-golz-lagj@lzkth.de

Hotline-Nummern der KZV Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt

Telefon 0361/6767-0
Telefax 0361/6767-108

E-Mail info@kzv-thueringen.de
Internet www.kzvth.de

A	Abrechnung		Praxissoftware, Genehmigungen	
	Frau Kötschau	6767-332	Frau Otte	6767-139
	Abschlagszahlungen		Prothetische Beratungsstelle der KZV	
	Frau Pforte	6767-131	Frau Döpping	6767-128
	Assistenten		Prüfungsstelle	
	Frau Ruda	6767-117	Frau Wächter	6767-152
			Frau Walther-Pranke	6767-322
B	BKV		Punktwerte	
	Frau Otte	6767-139	Frau Lensen	6767-166
E	eZA/ZOD		Q	Qualitätsprüfung
	Frau Lensen	6767-166	Frau Kornmaul	6767-127
F	Festzuschüsse		R	Rechtsfragen
	Frau Döpping	6767-128	Frau Borowsky	6767-172
	Formularausgabe		Frau Wagner	6767-173
	Poststelle	6767-149	Register und Bedarfsplanung	
	Fortbildung		Frau Ruda	6767-117
	Frau Löhning	6767-146	T	Telematik
	Frau Mille	6767-106	Frau Hintze (inhaltlich)	6767-106
H	Honorarverteilung		Frau Lensen (inhaltlich)	6767-166
	Frau Hintze	6767-106	Herr Neebe (technisch)	6767-140
J	Justizariat		Herr Steinert (technisch)	6767-135
	Frau Borowsky	6767-172	V	Veranstaltungen
K	KB/KCH/KFO		Frau Kornmaul	6767-127
	Frau Tuschy	6767-343	Vertretungen, Krankheits- und Urlaubsmeldungen	
	Kreisstellen		Frau Ruda	6767-117
	Frau Ruda	6767-117	Vorstand	
N	Neu niedergelassene Zahnärzte		Herr Dr. Rommel	6767-105
	Frau Kornmaul	6767-127	Herr Dr. Panzner	6767-105
	Notdienst allgemein		Herr Rommeiß	6767-105
	Frau Ruda	6767-117	Z	Zahlungsverkehr
	Notdienst-Hotline bei Problemen (nur am Wochenende)		Herr Carl	6767-129
	Frau Ruda	0170/54972637	ZE	
O	Obergutachten		Frau Döpping	6767-128
	Frau Lensen	6767-166	Frau Kirchner	6767-340
	Online-Abrechnung (techn. Fragen)		Frau Willberg	6767-171
	Herr Neebe	6767-140	Zentrale Notdienstnummer	
	Herr Steinert	6767-135	Hotline	116 117
P	PAR		Zulassung	
	Frau Tuschy	6767-343	Frau Wagner	6767-173

Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen

Von Ass. jur. Kathrin Borowsky, Justiziarin der KZV Thüringen und
Ass. jur. Michael Westphal, Justiziar der LZK Thüringen

Zuständigkeiten der KZV Thüringen

ab 01.01.2021 gilt:

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z. B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen, z. B. § 199 Abs. 2 BGB	alles vor 01.01.2011 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Zahnärztliche Modelle zur zahnärztlichen Dokumentation, einschließlich KFO-Modelle, Situations- und Planungsmodelle nach Nr. 7 BEMA-Z	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2011 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Originalanspruchsberechtigungsscheine (Landespolizei, Bundespolizei etc.), Mitgliedschaftsbestätigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2011 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Heil- und Kostenpläne ZE, KB-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KB-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 01.01.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KB und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen.	alles vor 01.01.2011
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2011 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Über- und zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht • Durchschrift Muster 80/Kopie EHIC • Durchschrift Muster 81	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2011 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Konformitätserklärungen für Zahnersatz-Sonderanfertigungen	§ 12 MPG, 5 Jahre nach Eingliederung	alles vor 01.01.2016

Zuständigkeiten der LZK Thüringen (Auszug)

ab 01.01.2021 gilt:

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Röntgenunterlagen • Abnahmeprüfung	§ 117 StrlSchV, Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung oder Abmeldung des Gerätes	Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch bis 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung.
• Sachverständigenprüfung	§ 88 StrlSchV, Unterlagen sind 5 Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung aufzubewahren	5 Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung
• Konstanzprüfung	§ 117 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV, Aufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen 10 Jahre nach Abschluss der Prüfung	5 Jahre nach Abschluss der Prüfung sind die Röntgenbilder mit den Aufzeichnungen aufzubewahren.
• Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung)	§ 63 Abs. 6 StrlSchV, Aufzeichnungen sind 5 Jahre aufzubewahren, bei Unterweisung von Personen, denen lediglich der Zutritt zum Kontrollbereich gestattet ist, 1 Jahr	alles vor 01.01.2016
• Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	§ 85 StrlSchG, Aufzeichnungen sowie Röntgenbilder, digitale Bilddaten und sonstige Untersuchungsdaten sind bei volljährigen Personen für eine Dauer von 10 Jahren und bei minderjährigen Personen bis zur Vollendung ihres 28. Lebensjahres aufzubewahren	alles vor 01.01.2011 (Ausnahme: Patient unter 18 Jahre)

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Entsorgungsnachweise • Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle • Betriebsbuch Amalgamabscheider, Abnahmebescheinigung	§ 25 NachwV, Aufbewahrungsfrist grds. 3 Jahre AbwV Anhang 50, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	alles vor 01.01.2018 alles vor 01.01.2016
Mitarbeiterunterweisung entspr. Gefahrstoffverordnung auf Basis Betriebsanweisung	§ 14 GefStoffV, empfohlen 5 Jahre	alles vor 01.01.2016
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASR A2.2, 7.5.2, grds. alle 2 Jahre	alles vor 01.01.2019 (bzw. bis zur nächsten Prüfung)
Sterilisationsdokumentation (Buch, Drucker, Digitale Speicherung)	DAHZ-Hygieneleitfaden 12. Ausgabe Stand 20.03.2018, 5 Jahre	alles vor 01.01.2016
Unfallanzeigen, Verbandbuch	§ 24 DGUV V 1, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	5 Jahre nach der letzten Eintragung
Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch	§ 12 MPBetreibV, unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes
Prüfbescheide für Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	§ 11 MPBetreibV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Prüfbescheide Druckbehälter	§§ 14, 15 BetrSichV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nachuntersuchungen)	AMR 6.1, § 3 ArbMedVV, bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers	bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers
Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen	§ 50 JArbSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Aufzeichnung über die Beschäftigung werdender/stillender Mütter	§ 27 MuSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Erstuntersuchung Auszubildende	§ 41 JArbSchG, bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr	bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Die Übersicht gilt, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen.



Ass. jur. Kathrin Borowsky
Justiziarin der KZV Thüringen



Ass. jur. Michael Westphal
Justiziar der LZK Thüringen

Auswirkungen des Brexit auf das Gesundheitswesen

Versorgung von Patientinnen und Patienten, die im Vereinigten Königreich versichert sind und sich vorübergehend in Deutschland aufhalten

Die EU und das Vereinigte Königreich konnten ein Handels- und Kooperationsabkommen (Partnerschaftsvertrag) für die zukünftigen Beziehungen aushandeln. Das neue Abkommen enthält Regelungen für den Gesundheitsbereich, die im Wesentlichen den bisherigen entsprechen. Bei Zustimmung aller Mitgliedsstaaten zum neuen Abkommen, kann dieses ab 01.01.2021 vorläufig Anwendung finden. Das europäische Parlament muss bis späte-

stens Ende Februar 2021 seine Zustimmung zu dem Abkommen erteilen. Angesichts der neuen Regelung mit dem Vereinigten Königreich sind vorläufig **alle** Europäischen Krankenversicherungskarten (EHICs) und Provisorischen Ersatzbescheinigungen (PEBs) aus dem Vereinigten Königreich zu akzeptieren. Die Leistungen sind nach der Vereinbarung zur Behandlung von Patienten aus dem Ausland auf der Grundlage einer EHIC oder

PEB über die Formulare 80/81 abzurechnen.

Darüber hinaus möchten wir auf die Internetseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) hinweisen. Dort erhalten Sie in den Rubriken „Brexit“ bzw. „Leistungserbringer“ stetig aktualisierte Informationen zum Thema. Wir werden Sie über Neuerungen schnellstmöglich informieren.

Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2021



Der Zulassungsausschuss tagt im Jahr 2021 an folgenden Tagen.

Mittwoch, 03. März 2021, 14:00 Uhr
Die Antragsfrist ist bereits verstrichen.

Mittwoch, 02. Juni 2021, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 10. Mai 2021

Mittwoch, 08. September 2021, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 16. August 2021

Mittwoch, 01. Dezember 2021, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 08. November 2021

Die Antragsunterlagen sind komplett und fristgerecht an den Zulassungsausschuss

für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

*Zulassungsausschuss für Zahnärzte
im Freistaat Thüringen*

Parodontitis-Behandlung erhält eigene Richtlinie

Die KZBV informiert mit Pressemitteilung vom 17.12.2020

Obwohl Parodontitis derart verbreitet ist, dass fast jeder Zweite deutschlandweit an dieser Krankheit leidet, fehlte bisher die dringend notwendige Aktualisierung der Therapie an neue wissenschaftliche Standards. Nach jahrelangen gemeinsamen fachlichen Beratungen und intensiven Verhandlungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und Patientenvertretung, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nun einen Beschluss gefasst, der dies ändert. Als Grundlage diente ein bereits 2013 gestellter Antrag auf Aktualisierung der systematischen Parodontitisbehandlung seitens der Patientenvertretung.

„Diese Entscheidung ist ein versorgungspolitischer Meilenstein auf dem Weg zu einer weiteren Verbesserung der Mundgesundheit, für den sich die Zahnärzteschaft viele Jahre lang gegen große Widerstände der Kassen eingesetzt hat. Mit den bislang im Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung verankerten Leistungen war eine nachhaltige Versorgung der Patienten nicht mehr möglich“, so Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Der aktuelle Erkenntnisstand der wissenschaftlichen Forschung fand innerhalb der entsprechenden Behandlungs-Richtlinie

keine Berücksichtigung und galt als veraltet. Bislang fehlte es insbesondere an einer strukturierten Nachsorge, um den therapeutisch erzielten Behandlungserfolg nachhaltig zu sichern. Durch diesen Beschluss erhält die systematische Behandlung von Parodontitis eine eigene Richtlinie, deren Inhalte sich an der aktuellen wissenschaftlichen Klassifikation der Fachgesellschaften orientieren. Als wesentliche Grundlage für die jetzt überarbeitete Behandlungsstrecke findet künftig ein umfassendes, am individuellen Bedarf ausgerichtetes Maßnahmenprogramm bei der Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis Anwendung. Dazu zählen fortan eine patientenindividuelle Mundhygieneuntersuchung und ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch zu den festen Therapieschritten.

Zielsetzung ist, das Verständnis über die Auswirkungen der Erkrankung zu schaffen und gleichzeitig die Mitwirkung der Versicherten zu stärken. Beide Maßnahmen sollen der Erhöhung von Mundhygienefähigkeit und Gesundheitskompetenz der Patienten dienen. Einen bedeutenden Stellenwert innerhalb der neuen Behandlungsstrecke hat die unterstützende Parodontistherapie (UPT). Versicherte können, ausgerichtet am individuellen

Bedarf, künftig zwei Jahre nach Abschluss der aktiven Behandlungsphase eine strukturierte Nachsorge in Anspruch nehmen, um den Behandlungserfolg zu sichern. Insofern die Voraussetzungen aus vertragszahnärztlicher Sicht vorliegen und eine Genehmigung der Krankenkassen erfolgt, ist eine Verlängerung um 6 Monate möglich. Das Intervall der UPT wird bedarfsgerecht an das individuelle Patientenrisiko angepasst. Damit schließt sich eine entscheidende Lücke in der bisherigen parodontologischen Versorgung in Deutschland.

Insofern das Bundesministerium für Gesundheit dem Beschluss des G-BA zustimmt, tritt dieser zum 01. Juli 2021 in Kraft. Die neuen Leistungen der systematischen Behandlung von Parodontitis (PAR-Richtlinie) stehen den Patienten ab dem 01. Juli 2021 in vertragszahnärztlichen Praxen zur Verfügung.

Zur Zeit befindet sich die Richtlinie im gemeinsamen Bewertungsausschuss, hier müssen die Honorare für die neuen Leistungen abgestimmt und hinterlegt werden. Diese bedeutende Umstellung der bisherigen Therapie werden wir für Sie ausführlich vorbereiten und Sie umfassend informieren, sobald uns weitere Informationen vorliegen.

Die zahnärztliche Heilmittelverordnung

Neufassung seit 01. Januar 2021 in Kraft

Von Dr. Uwe Tesch

Wie in verschiedenen Vorstandsroundschreiben (3/2020, 5/2020 und 1/2021) bereits mitgeteilt, ist zum Jahresbeginn die neugefasste „Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragszahnärztlichen Versorgung (Heilmittelrichtlinie)“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft getreten.

Diese, sowie flankierende und ausführlich erklärende Informationen sind auf unserer Website hinterlegt (www.kzvth.de → Downloads → KZBV → Broschüren). Zu empfehlen ist hier insbesondere die aktualisierte Broschüre „Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig“

Für einen kleineren Kreis unserer Kollegen (Kieferorthopäden, Oralchirurgen/MKG-Chirurgen, Zahnärzte mit Spezialisierung im FAT/FAT-Bereich) ist der Umgang mit Heilmittelverordnungen häufig Teil der täglichen beruflichen Routine. Nicht so oft ist dies beim Großteil der allgemein tätigen Zahnärzte der Fall. Deshalb soll im Folgenden ergänzend auf einige besondere Sachverhalte aufmerksam gemacht werden.

Seit 2017 ist die Verordnung von Heilmitteln in einer eigenen Richtlinie geregelt. Die nunmehr vorliegende Fassung soll eine Harmonisierung mit der ärztlichen Heilmittelverordnung unter besonderer Beachtung zahnärztlicher Belange ermöglichen.



Grundsätzlich sind zwei Behandlungsschwerpunkte relevant - Maßnahmen der Physiotherapie sowie der Sprech-, Sprach- u. Schlucktherapie. Die häufigsten Verordnungen erfolgen bisher hier im Zusammenhang mit der Behandlung von CMD (z.B. sogenannte „manuelle Therapie“). War diese bis 2016 formlos möglich, sind seit Verabschiedung der vorliegenden Richtlinie auch hier entsprechende Formularvorgaben zu beachten. Seit dem 1. Januar 2021 ist ausschließlich das inhaltlich und im Layout veränderte Formular zu verwenden. Ärgerlich für uns Praktiker ist, dass eine Nutzung der im PVS hinterlegten „Blankodruckfunktion“ gesperrt ist – ein Anachronismus, der nicht zu verstehen ist.

Wie bereits früher hingewiesen, sind unbedingt die vorgegebenen Diagnoseschlüssel und Therapievorgaben zu verwenden. Sie ersparen sich unnötige Verzögerungen des Behandlungsbeginns wegen Rückfragen der Physiotherapeuten und ermöglichen damit auch deren problemlose Honorierung.

Gerade im Zusammenhang mit der Behandlung mit Aufbissbehelfen sollen folgende Gedanken Beachtung finden:

Eine zahnärztliche Verordnung kann nur nach vorheriger zahnärztlicher Untersuchung mit entsprechender Diagnose erfolgen. Werden Aufbissbehelfe (BEMA-Nr. K1 ff.) erforderlich, sind diese Behandlungen im Rahmen des Sachleistungssystems immer zeitlich befristet (!). Auch wenn die vorliegende Richtlinie längerfristige Heilmittelanwendungen zulässt und eine frühere Trennung zwischen Erst- und Folgeverordnung sowie Verordnungen außerhalb des Regelfalls nicht mehr kennt, sind „unkritische“ Verordnungen sowie „Wunschbehandlungen“ durch die neuen Regelungen nicht gedeckt.

Jeder verordnende Zahnarzt muss sich fragen, welche Ziele durch physiotherapeutische Maßnahmen erreicht werden sollen. Sind wirklich alle zahnärztlichen Befunde behandelt? Liegt die Ursache für Funktionsstörungen tatsächlich im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich? Wie soll nach Erlangung der Beschwerdefreiheit weiter verfahren werden? Erfolgt die Behandlung kausal orientiert auf Grundlage eines Gesamt-Therapiekonzeptes oder eher sporadisch und rein symptomatisch ausgerichtet? Aus gutem Grund ist im Sachleistungsbereich

(GKV-Therapie) die Anwendung von Aufbissbehelfen temporär befristet. Bei Vorliegen von langfristigen oder gar dauerhaft notwendigen Behandlungen ist mit dem Patienten rechtzeitig über außervertragliche Behandlungen auf GOZ Basis (FAT/FAL) zu sprechen. Unbedingt zu vermeiden ist die Illusion, dass wiederholte Therapien mit Aufbissbehelfen ggf. gepaart mit diversen (!) Heilmittelverordnungen Leistungen der GKV sind. Darüber muss der Patient unbedingt sachgerecht informiert und aufgeklärt werden. Hierfür trägt der Vertragszahnarzt die Verantwortung.

Die Frage der Indikation, aber auch der Wirtschaftlichkeit bleibt. Deshalb ist eine „ungebremste“ Verordnung zu unterlassen und wird ggf. (zeitlich versetzt) zu Lasten des Vertragszahnarztes gehen. Nicht immer sind die Höchstmengen der Behandlungseinheiten bzw. die orientierende Behandlungsmenge vollständig auszuschöpfen.

Verordnung und Anwendung von Heilmittelbehandlungen sind nie isoliert von zahnärztlicher Betreuung zu betrachten. Deshalb sind Patienten unter laufender Heilmitteltherapie auch zahnärztlich weiter zu betreuen und zu kontrollieren. Hierbei ist zu überprüfen, inwieweit ein Behandlungserfolg zu beobachten ist, sich auslösende Befunde und Diagnosen (Indikation, Leitsymptom) unter Therapie verändern oder ob ggf. ein anderer Behandlungsansatz, der wiederum nur vom Zahnarzt verordnet werden darf, zu wählen ist. Ein schriftlicher Therapiebericht vom Physiotherapeuten ist grundsätzlich anzuraten.

Wir bitten Sie, die alten Formulare nicht mehr zu verwenden. Die neuen Formulare für die Verordnung von Heilmitteln können Sie bei der Poststelle der KZV Thüringen unter 0361 6767-147 bestellen.



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung



Ausweis rechtzeitig bestellen

Kammer unterstützt Mitglieder im Antragsverfahren

Bereits seit 2017 können Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte einen elektronischen Zahnartausweis (eZA) erhalten. Mit der verpflichtenden Nutzung elektronischer Heilberufeausweise (eHBA) ziehen etliche andere Bundesländer nun nach. Durch die massive Nachfrage aus dem gesamten Bundesgebiet verzögert sich derzeit bei allen vier Herstellern die Prüfung und Produktion der Ausweise. Die Landeszahnärztekammer Thüringen empfiehlt daher eine rechtzeitige Beantragung und Versendung der Antragsunterlagen im Post-Identverfahren an den gewünschten Anbieter.

Kammermitglieder können ihren eZA nach freier Auswahl eines Dienstleisters bestellen. Nach dem Ausfüllen des Antrages über ein Internet-Formular des Anbieters prüft die in den Bestellverlauf eingebundene Kammerverwaltung die persönlichen Daten und erteilt die Produktionsfreigabe direkt an den Anbieter.

Kammer setzt sich für Kundenfreundlichkeit ein

Im komplexen Herstellungsablauf ist die Kammer also nur für die Bestätigung der zahnärztlichen Approbation bzw. der Kammermitgliedschaft an den Dienstleister zuständig. Die Kammer kann die Produktion des eZA nicht beschleunigen.

Ebenso hat die Kammer keinen Einfluss auf die Konditionen und die Vertrags- und Mindestlaufzeiten der mittlerweile vier Anbieter. Vertragspartner des Zahnarztes ist allein der ausgewählte Dienstleister. Die Kammer gibt Mitgliedern jedoch gern Hilfestellung bei der Beantragung.



Foto: medisign

Zuerst Aktivierung, danach Freischaltung der Karte

Hat ein Zahnarzt seinen neuen eZA per Brief erhalten, sollte er den Ausweis mit Hilfe des bereits in der Praxis vorhandenen Konnektors und eines eHealth-Kartenterminals aktivieren. Durchgeführt werden muss dies aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) nach einer mitgelieferten Anleitung.

Anschließend ist eine Freischaltung des eZA notwendig, mit welcher der Karteninhaber den Erhalt seines eZA bestätigt. Erst nach dieser Freischaltung wird der eZA in der Telematik-Infrastruktur als gültig ausgewiesen und nutzbar. Die Freischaltung ist bei allen Anbietern mit einem Standard-Internetbrowser möglich. Sie kann auch ohne Kartenlesegerät und/oder PVS erfolgen.

PVS muss Kartenaktivierung ermöglichen

Bei einigen PVS scheint die Aktivierung eines eZA bislang allerdings entweder (noch) nicht oder schlecht umgesetzt, so dass die Karteninhaber diesen notwendigen Schritt nicht vollziehen können. Dadurch kann der eZA noch nicht genutzt werden. Der Karteninhaber sollte dazu zunächst seinen jeweiligen PVS-Anbieter kontaktieren. Dieser ist verpflichtet, diese Funktionalität umzusetzen. Sofern der Inhaber den eZA nicht für konkrete Anwendungen benötigt, kann er warten, bis sein PVS-Anbieter die Funktionalität über ein Update einspielt.

Wird der eZA zuvor für eine Anwendung benötigt, ist die Aktivierung mit Hilfe eines mobilen eHealth-Kartenterminals oder mit Hilfe eines separaten handelsüblichen Kartenlesers und mit einer vom Anbieter des Ausweises auf seiner Webseite bereitgestellten Software möglich.

Messung von Radon-222 auch in Zahnarztpraxen

Arbeitgeber und Verantwortliche für Arbeitsplätze, deren Betriebsräume sich in Erdgeschossen oder Kellern von Gebäuden in ausgewiesenen Radonvorsorge-Gebieten befinden, sind seit Jahresanfang zu einer Radon-Messung verpflichtet. Entsprechend müssen auch Zahnarztpraxen in untenstehenden Gemeinden bis zum 30. Juni 2022 über einen Zeitraum von zwölf Monaten im Keller und im Erdgeschoss die gemittelte Radon-222-Konzentration der Luft bestimmen. Messgeräte hierzu dürfen nur von Unternehmen bezogen werden, die beim Bundesamt für Strahlenschutz gelistet sind.

Die Messpflicht betrifft Zahnarztpraxen in folgenden Gemeinden Thüringens:

- Elgersburg (Ilm-Kreis)
- Floh-Seligenthal (LK Schmalkalden-M.)
- Goldisthal (Landkreis Sonneberg)
- Gräfenthal (LK Saalfeld-Rudolstadt)
- Großbreitenbach (Ilm-Kreis)
- Ilmenau (Ilm-Kreis)
- Katzhütte (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
- Kauern (Landkreis Greiz)
- Korbußen (Landkreis Greiz)
- Luisenthal (Landkreis Gotha)
- Masserberg (Landkreis Hildburghausen)
- Oberhof (LK Schmalkalden-Meiningen)
- Paitzdorf (Landkreis Greiz)
- Posterstein (Altenburger Land)
- Ronneburg (Landkreis Greiz)
- Ruhla (Wartburgkreis)
- Schleusegrund (LK Hildburghausen)
- Schwarzatal (LK Saalfeld-Rudolstadt)
- Tambach-Dietharz (Landkreis Gotha)

Radon-222 ist ein natürliches radioaktives Gas, das durch den Zerfall von Uran-238 entsteht. Manche Gesteinstypen und geologische Formationen auch in Thüringen weisen einen erhöhten Gehalt an Uran-238 auf. Eine entsprechende Durchlässigkeit des Bodens erzeugt ein höheres Radonpotenzial in der Luft. Studien zufolge kann jahrelanges Einatmen der ebenfalls radioaktiven Zerfallsprodukte des Radons zu einem erhöhten Risiko von Lungenkrebs führen.

LZKTh



Mehr Informationen:
www.lzkth.de/de/ehba



Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Sorgler
Telefon: 0361 74 32 -103
E-Mail: n.sorgler@lzkth.de



Informationen und Hinweise:
www.697.tzb.link



Dschungelwand, Dokus und Lachgas

Bernadette Barthel eröffnet Zahnarztpraxis in Worbis mit viel Entspannungspotenzial

Der Weg zur eigenen Praxis war für Bernadette Barthel ein steiniger, und sie musste dafür einige Hürden überwinden. Nun begrüßt die Zahnärztin ihre Patienten seit Januar in der „Alten Polizei“ in Worbis und strotzt vor Tatendrang.

Nach dem Regelschulabschluss lernte die 31-Jährige, die aus Bernterode (Eichsfeld) stammt, zunächst den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten. „Ich habe aber gemerkt, dass ich unterfordert war und auf die andere Seite des Stuhls wollte.“ Also machte sie auf der Abendschule ihr Abitur, musste dann aber ein Jahr auf einen Studienplatz warten.

Hilfe für die Zähne afrikanischer Schüler

Der war in Leipzig auch nur zur Hälfte absolvierbar, also beendete sie ihr Studium in Greifswald. Von dort aus hatte sie die Möglichkeit, mit einer Zahnärztin von „Dentists for Africa“ nach Kenia zu reisen. Materialien und Instrumente wurden organisiert und dann vor Ort zahlreiche Schüler behandelt. Seit dieser Zeit hat Bernadette Barthel ein Patenkind am Äquator. Die kleine Doreen kann, dank der Hilfe der Eichsfelderin, nun auf ein Mädcheninternat gehen.

Für ihre Assistenzzeit blieb Bernadette Barthel im Norden, zog nach Schleswig-Holstein. Dort lernte sie ihren Partner kennen und bekam ein Kind. „Das ist auch der Grund, warum ich wie-



Im Kinderbehandlungszimmer hat Zahnärztin Bernadette Barthel von der Leipziger Künstlerin Lisa Smerling ein Wandbild malen lassen.

Foto: Eckhard Juengel/TA

der nach Hause ziehen wollte. Mein Mann hat einen Job, bei dem er viel unterwegs ist. Und meine Familie ist eine große Unterstützung.“

Eigentlich wollte Bernadette Barthel in Anstellung arbeiten. „Aber so richtig hat es nie gepasst. Also habe ich über Selbstständigkeit nachgedacht.“ Aber auch hier war die Suche nach einer Praxis zur Übernahme nicht mit Erfolg gekrönt. „Also habe ich nach Immobilien geschaut. Die Räume in der Alten Polizei haben mir auf Anhieb gefallen.“ Nebenan praktiziert eine Kinderärztin, auch eine Apotheke ist gleich in der Nähe.

Künstlerin zaubert Dschungel an die Wand

Das besondere an der Praxis von Bernadette Barthel, die sie passend „berna.dent“ genannt hat, ist, dass sie nicht wie eine aussieht. „Ich möchte vor allem Angstpatienten ein Wohlfühlambiente bieten.“ Die Räume sind großzügig, es gibt zwei Behandlungszimmer. Zusätzlich ist auch eines extra für Kinder eingerichtet, in dem eine Künstlerin aus Leipzig einen Dschungel an die Wand zauberte.

Über jedem Behandlungsstuhl hängt ein Bildschirm. „Wir zeigen da Dokumentationen. Der Patient kann also in die Serengeti eintauchen und ist dabei merklich entspannter.“ Noch entspannter geht es aber auch – und zwar mit dem Lachgasgerät der Praxis.

Die Niederlassung mitten im Lockdown zu beginnen, war natürlich nicht so geplant. „Aber ich bin glimpflich davongekommen. Wir haben beim Bau kaum Verzögerungen gehabt.“ Damit Patienten auf die neue Praxis aufmerksam werden, hat Bernadette Barthel unter anderem einen extra Instagram-Kanal eingerichtet und will als „Familienzahnärztin“ für alle da sein.

Johanna Braun/Thüringer Allgemeine

Thüringen kompakt



Wegen ihrer Haltung zur Coronavirus-Pandemie hat die Landesärztekammer Thüringen berufsrechtliche Ermittlungen gegen zwei Mediziner eingeleitet. Ein Verfahren betrifft den Arzt und AfD-Bundestagsabgeordneten Robby Schlund aus Gera. Er hatte bei einer Demonstration im vergangenen Sommer unter anderem Plakate getragen, auf denen der Virologe Professor Christian Drosten und der Epidemiologe Professor Karl Lauterbach in Sträflingskleidung zu sehen waren. Die Berufsordnung verpflichtet Ärzte jedoch zu kollegialem Verhalten. Insgesamt prüft die Kammer 22 Hinweise auf Teilnahme an Demonstrationen gegen Corona-Schutzmaßnahmen, Leugnung von Gefahren durch die Pandemie und Ausstellung von Attesten zur Befreiung von der Maskenpflicht.

Eine Gruppe des Aktionsforums „Health for Future“ hat sich auch in Thüringen gebildet. Das Forum versammelt Beschäftigte aus dem Gesundheitssektor, die sich für ein intaktes Klima und Ökosystem einsetzen. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Menschen stärker berücksichtigt werden und das Thema in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe verankert wird. LZKTh



Praxis besuchen:
www.bernadent.de



Einbrecher auf frischer Tat ertappt

Weil aus einer Mühlhäuser Zahnarztpraxis innerhalb weniger Tage immer wieder Gegenstände verschwanden, entschloss sich der Praxisinhaber, dort zu schlafen. Die ungewöhnliche Maßnahme hatte Erfolg: In der Nacht zum 17. Dezember 2020 überraschte er tatsächlich einen Eindringling.

Kurz nach Mitternacht hatte sich ein Unbekannter durch ein beschädigtes Fenster über den Dachboden Zugang in die Räume verschafft. Als er merkte, dass sich jemand in der Praxis aufhält, flüchtete er zu Fuß über die Feuerleiter.

LZKTh

Dieb mit großer Menge Bürstenaufsätzen erwischt

Sicherlich nicht nur die eigene Mundgesundheit im Sinn hatte am 18. Januar 2021 ein Dieb in Sonneberg. Als ein 40 Jahre alter Rumäne ohne zu bezahlen durch den Kassensbereich eines Supermarktes gegangen war, sprach ihn der Ladendetektiv an.

Der Detektiv staunte nicht schlecht, als er das Beutegut sah: 21 Zahnbürstenaufsätze im Gesamtwert von über 240 Euro hatte der Beschuldigte unter seiner Jacke und in seinem Hosenbund verstaut. Die hinzugerufenen Polizeibeamten stellten die Personalien des Mannes fest und erstatteten Strafanzeige wegen Ladendiebstahls.

LZKTh

Von Jena nach Stuttgart: Frühere UKJ-Zahnärztin leitet Fortbildungszentrum



Professor Johannes Einweg mit der neuen Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart, PD Dr. Yvonne Wagner

Foto: ZFZ Stuttgart/Wosilat

In seinem 30. Jahr am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart verabschiedet sich zum 31. März 2021 der langjährige Direktor Professor Johannes Einweg in den Ruhestand. Seine Nachfolgerin wird die frühere Jenaer Zahnärztin PD Dr. Yvonne Wagner. Sie ist bereits seit 1. Januar 2021 im Amt und wird am 1. April die geschäftsführende Leitung des Fortbildungszentrums der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg übernehmen.

Wagner arbeitete von 2008 bis 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der früheren Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde sowie in der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Jena. 2014 spezialisierte sie sich auf die Kinder- und Jugendzahnheilkunde.

LZKTh

In eigener Sache: Geburtstagsglückwünsche und Trauerkondolenz

Traditionell veröffentlicht das Thüringer Zahnärzteblatt monatlich Geburtstagsglückwünsche an Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Kondolenz für verstorbene Kolleginnen und Kollegen. Eine Erwähnung in der Rubrik „Wir gratulieren“ erfolgt künftig ab dem einschließlich 65. Geburtstag fortfolgend jährlich.

Mitglieder, die eine Veröffentlichung der Glückwünsche, der Kondolenz oder beides nicht wünschen, können dies der Landes Zahnärztekammer formlos mitteilen. Bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf werden dann keine Angaben im tzb aufgeführt.

Darüber hinaus sind die Glückwünsche und Kondolenz aus dem gedruckten Heft fortan nicht mehr im Internet-Archiv des tzb enthalten. Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen schützen damit die personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder im Internet vor einer unerlaubten Nutzung durch Dritte.

LZKTh

Ihre Ansprechpartnerin:

Juliane Burkantat
Telefon: 0361 74 32 -116
E-Mail: j.burkantat@lzkth.de

Wir trauern um

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Zahnarztpraxis in Gera, 2 bis 3 BZ, ab sofort sehr günstig abzugeben.

Zuschriften unter: kronenrand@web.de

Zahnarztpraxis im Ilmkreis aus Altersgründen preisgünstig abzugeben; ab 05/2021.

Chiffre 492

Stellengesuch/Vertretung

Entlastung/Verstärkung – berufserfahr. ZÄ/Oralchir., kompet., ruhig, loyal, teamf., sucht Anstellung in TZ – Raum Mittelthüringen. **Chiffre 491**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Wir gratulieren herzlich!

Fortbildungsreihe „Niederlassung – Fit für die Praxis“
der Landeszahnärztekammer Thüringen und
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen
für den Weg in die eigene Praxisniederlassung

Fit für die Praxis!

Wichtige Unterstützung!
Informationen zur
Praxisgründung
und Praxisführung

Hohe Flexibilität!
Kurse und Reihenfolge
aus neun Themenbereichen
nach persönlichen Wünschen
selbst zusammenstellen

Geeignet auch für Studenten, Assistenten
oder Kollegen mit langer Berufserfahrung



Themenbereich Praxisführung

Praxishygiene und Infektionsschutz

- Mittwoch, 14. April 2021, 14:00–18:00 Uhr
- Mittwoch, 9. Juni 2021, 14:00–18:00 Uhr

Medizinprodukte und validierte Aufbereitung

- Mittwoch, 10. März 2021, 14:00–18:00 Uhr
- Mittwoch, 5. Mai 2021, 14:00–18:00 Uhr
- Mittwoch, 30. Juni 2021, 14:00–18:00 Uhr

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

- Mittwoch, 2. Juni 2021, 14:00–18:00 Uhr



Themenbereich GOZ-Abrechnung

Abrechnung – Jetzt mal richtig! (Teil 1)

- Freitag, 12. März 2021, 14:00–19:00 Uhr

Abrechnung – Jetzt mal richtig! (Teil 2)

- Samstag, 13. März 2021, 9:00–15:00 Uhr

Suprakonstruktionen **ONLINE**

- Mittwoch, 2. Juni 2021, 15:00–17:00 Uhr



Sommerseminar für junge Kollegen

Update Klassische Kinderbehandlung in der allgemein Zahnärztlichen Praxis und Mit Geld und Zeit spielt man nicht

- Freitag, 25. Juni 2021, 15:00–18:00 Uhr



Kurse wählen und buchen:
www.lzkth.de/de/fit-fuer-die-praxis

